

FAQS IEG-STIPENDIEN FÜR POSTDOCS

Inhaltsverzeichnis

1.	Förderziele und Voraussetzungen für eine Bewerbung.....	1
1.1	Stipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	2
1.2.	Sprachkenntnisse.....	3
2.	Residenzpflicht	4
3.	Bewerbung.....	5
3.1.	Bewerbungsfristen	5
3.2.	Bewerbungsunterlagen.....	6
3.3.	Gutachten.....	7
4.	Finanzieller Rahmen	8
5.	Datenschutz	9
6.	Sonstiges	9

1. Förderziele und Voraussetzungen für eine Bewerbung

Wen fördert das IEG? Wer kann sich um ein Stipendium am IEG bewerben?

Das IEG vergibt Stipendien an Postdoktorandinnen und Postdoktoranden aus den Gebieten der europäischen Geschichte, Religionsgeschichte und historischen Theologie oder anderer historisch arbeitenden Wissenschaften (einschließlich der Digital Humanities) aus dem In- und Ausland.

Was wird durch das IEG-Stipendium für Postdocs gefördert?

Die Förderung ermöglicht es Ihnen, Ihr Forschungsprojekt am IEG im engen Austausch mit den am IEG Forschenden weiter zu entwickeln und sich in die [laufenden Forschungsaktivitäten](#) am IEG einzubringen.

Dabei besteht die Möglichkeit, Perspektiven für eine weiterführende Zusammenarbeit mit dem IEG zu entwickeln. Wird hierzu ein erfolgversprechender Antrag bei einem Drittmittelgeber vorgelegt, ist eine Verlängerung des Stipendiums möglich.

Gibt es thematische Vorgaben für die Förderung?

Gefördert werden Forschungsprojekte zur europäischen Geschichte von Beginn der Neuzeit bis in die Zeitgeschichte.

Besonderes Interesse besteht an Projekten

- mit einem vergleichenden oder grenzüberschreitenden Ansatz,
- zur europäischen Geschichte, einschließlich ihrer weltweiten Vernetzungen, oder
- zu Themen der Religions- und Ideengeschichte.

Spezifische thematische Vorgaben gibt es nicht.

Was ist das Ziel des Stipendiums – ein wissenschaftlicher Artikel und/oder die Vorbereitung eines größeren Antrags?

Das IEG vergibt Stipendien an junge Wissenschaftler (Postdoc-Stipendien) die ihre Dissertation abgeschlossen haben und ein neues Forschungsprojekt verfolgen. Es gibt keine Auflage, die vorgibt, welchen Output die Forschung haben muss. Das Stipendium soll Sie individuell in Ihrer Forschungsarbeit unterstützen. Daher sind verschiedene Schwerpunkte und Ziele für den Aufenthalt denkbar. Das Stipendium unterstützt dabei, ein eigenes Forschungsprojekt in enger Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen am IEG zu entwickeln. Ihr Beitrag besteht auch darin, Ihre Forschungsinteressen in die laufenden Forschungsaktivitäten einzubringen.

Kann ich mich gleichzeitig um ein Stipendium bei einer anderen Institution bewerben?

Eine Parallelbewerbung bei einer anderen Institution ist grundsätzlich möglich. Bitte informieren Sie uns während des Auswahlverfahrens umgehend über eventuelle Parallelbewerbungen und Entscheidungen.

Wie lange soll und kann der Forschungsaufenthalt in Mainz dauern?

Mit dem IEG-Stipendium werden sechs- bis zwölfmonatige Forschungsaufenthalte am IEG gefördert. Diese sind an eine Residenzpflicht in Mainz gebunden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten leben und arbeiten im bewilligten Zeitraum im Institutsgebäude. Je nach Verfügbarkeit an Partnerzimmern können Stipendiat:innen auch mit Partner:innen gemeinsam im Wohnheim wohnen.

Ausnahmen stellen dar: Stipendiat:innen, deren Kinder (und ggf. Partner:in) sie begleiten.

An wen richte ich meine Bewerbung?

Ihre Bewerbung reichen Sie digital über das Bewerbungsformular ein, welches in der Ausschreibung verlinkt ist.

Zuständig ist das Stipendien- und Gästeprogramm.

Kann der beantragte Stipendienzeitraum nachträglich verändert werden?

Das Stipendium ist an den im Zugeschreiben genannten Zeitraum gebunden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Anpassung des Zeitraums geprüft werden.

1.1 Stipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Welche Tätigkeiten werden durch das Postdoc-Stipendium gefördert?

Das Postdoc-Stipendium des IEG unterstützt herausragende Postdocs, die am IEG nach Abschluss der Dissertation ein neues Forschungsprojekt entwickeln und dieses im Anschluss an das Postdoc-Stipendium am IEG oder in Kooperation mit dem IEG fortführen möchten.

Kann ich mich vor Abschluss meiner Promotion auf ein Postdoc-Stipendium bewerben?

Ihre Dissertation muss bei Bewerbungsschluss abgeschlossen vorliegen. Sie ist Teil der Bewerbungsunterlagen.

Falls Ihre Verteidigung innerhalb der 4 Wochen nach Bewerbungsschluss erfolgt und Sie zeitnah die Bestätigung und Urkunde nachreichen können, ist eine Bewerbung möglich. Über die 4

Wochen hinaus können Bewerbungen ohne vollständig abgeschlossenes Promotionsverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Kann ich mich für ein Postdoktorandenstipendium bewerben, wenn die Verteidigung der Doktorarbeit nach Ablauf der Bewerbungsfrist stattfindet?

In Ausnahmefällen ja, wenn dies innerhalb eines Zeitraums von maximal vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist geschieht. Die vollständige Bewerbung muss bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist mit allen erforderlichen Unterlagen und einem Vermerk eingereicht werden. Bitte informieren Sie uns ohne Aufforderung nach Ihrer Verteidigung proaktiv über das Ergebnis und senden uns bitte die Urkunde.

Bitte geben Sie auch die Gründe an, warum Sie sich bereits vor der erfolgreichen Verteidigung Ihrer Doktorarbeit bewerben.

Spätere Termine können nicht akzeptiert werden, da der Titel Teil der Voraussetzungen für die Vergabe eines Stipendiums ist. Wenn Ihre Dissertationsverteidigung für das nächste Jahr geplant ist, erfüllen Sie leider nicht die Vergabekriterien. Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall, sich für die nächste Ausschreibung zu bewerben, die jährlich veröffentlicht wird.

Wie lange kann meine Promotion zurückliegen?

Der Abschluss des Promotionsverfahrens sollte bei Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. In diesem Zeitraum werden außerwissenschaftliche Tätigkeiten nicht eingerechnet. Wenn Sie sich dennoch bewerben möchten, geben Sie bitte in Ihrer Bewerbung an, warum Sie sich für förderungswürdig halten und ob Härtefallgründe vorliegen. Wir können nicht im Voraus sagen, ob Ihre Bewerbung berücksichtigt wird oder nicht, aber wir empfehlen Ihnen, Ihre individuelle Situation zu beschreiben, die zu einem längeren Zeitraum zwischen Ihrer Verteidigung und Ihrer Bewerbung beim IEG geführt hat.

Wie wird der Zeitpunkt der Promotion bestimmt?

Es gilt das Datum des Abschlusses der letzten für das Promotionsverfahren geforderten wissenschaftlichen Leistung (z.B. Verteidigung der Dissertation, mündliche Abschlussprüfung). In der Regel wird dieses Datum neben dem Ausstellungsdatum auf der Promotionsurkunde genannt. Als Stichtag für die Berechnung wird der Bewerbungsschluss der Ausschreibung gewertet.

Welches Promotionsdatum gilt, wenn ich mehrfach promoviert wurde?

Im Falle einer Mehrfachpromotion ist die Promotion relevant, die fachlich dem beantragten Forschungsvorhaben am nächsten liegt. Hierzu bitte beide Promotionsdaten mit Fachgebiet im tabellarischen CV aufführen. Außerdem bitten wir Sie, beide Promotionsurkunden in Kopie einzureichen und beide Dissertationen in der vollständigen Publikationsliste aufzuführen.

Ist es möglich, einen Verlängerungsantrag für ein Stipendium zu beantragen?

Nein, eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich. Der Forschungsaufenthalt kann allerdings als Gastwissenschaftler:in verlängert werden, wenn der Aufenthalt durch andere Mittelgeber oder selbstfinanziert weiter geführt wird.

1.2. Sprachkenntnisse

In der Ausschreibung werden gute Englischkenntnisse gefordert. Was bedeutet das?

Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind Voraussetzung, um an den Diskussionen am Institut teilnehmen zu können. Es ist wichtig, nicht nur über ausreichende schriftliche, sondern auch über mündliche Sprachkenntnisse zu verfügen, damit Sie an den Diskussionen teilnehmen können. Bitte fragen Sie sich selbst: sind meine Kenntnisse ausreichend? Deutschkenntnisse sind nicht erforderlich, aber willkommen.

Muss ich einen Sprachtest nachweisen?

Ja, es wird von Ihnen erwartet, dass Sie die im Formular angegebenen Sprachkenntnisse (Englisch) mithilfe von Zeugnissen bzw. Zertifikaten nachweisen können. Hierzu zählen wir auch Schulzeugnisse bzw. die Absolvierung eines englischsprachigen Studiums. Wenn dies aus den Studiumszeugnissen deutlich hervorgeht, sind diese als Sprachnachweis ausreichend.

Falls die Tests älter sein sollten und Ihr aktuelles Sprachniveau höher sein sollte, notieren Sie das bitte.

Wäre ein Schreiben meines Betreuers/meiner Betreuerin ausreichend, in dem bestätigt wird, dass ich über ausreichende Sprachkenntnisse verfüge?

Ja. Ein Schreiben, in dem bestätigt wird, dass Sie über ausreichende mündliche und schriftliche Englischkenntnisse verfügen, um aktiv an Diskussionen teilzunehmen, wäre völlig ausreichend.

Wäre es möglich, meine akademischen Zeugnisse oder ein Bestätigungsschreiben meiner Universität als Nachweis meiner Englischkenntnisse hochzuladen?

Wenn Sie Ihre akademischen Zeugnisse als Nachweis Ihrer Englischkenntnisse verwenden möchten, notieren Sie das bitte in Ihrer Bewerbung. Ein Bestätigungsschreiben ist ebenfalls ausreichend.

2. Residenzpflicht

Was bedeutet die Residenzpflicht?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wohnen und arbeiten während des gesamten Förderzeitraums in Mainz. Auch Stipendiat:innen mit Partner:innen können je nach Verfügbarkeit der Partnerzimmer gemeinsam im Institutswohnheim wohnen. Ausnahmen können für Stipendiat:innen mit Kindern mit dem Stipendienbüro besprochen werden.

Stipendiatinnen und Stipendiaten nehmen an den öffentlichen Vorträgen und den internen, regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien des IEG teil. Die Teilnahme an den übrigen wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts (Workshops, Konferenzen) wird begrüßt, ist aber nicht verpflichtend.

Kann ich während des Stipendiums das IEG verlassen, z. B. für Archiv- und Forschungsreisen?

Kurze Reisen zu Archiven, Bibliotheken, auswärtigen Fachleuten und Fachtagungen sind im Rahmen der Residenzpflicht möglich. Abwesenheiten sind mindestens fünf Werktage vorab mit der Referentin für das Stipendien- und Gästeprogramm abzusprechen.

Kann ich mich bewerben, obwohl ich das Wohnangebot im Gebäude des IEG nicht nutzen möchte?

Grundsätzlich leben alle Stipendiatinnen und Stipendiaten während des Förderzeitraums im Gebäude des IEG. Eine Ausnahme bilden Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Familie, für die wir

keinen Wohnraum im Institut zur Verfügung stellen können. Ihnen ist es gestattet, außerhalb des Instituts in Mainz zu wohnen; ein Arbeitsplatz im Institut wird Ihnen zur Verfügung gestellt. Weitere Ausnahmen können individuell für Stipendiat:innen mit Kindern, die nach Mainz pendeln möchten, besprochen werden.

3. Bewerbung

3.1. Bewerbungsfristen

Könnten Sie mir bitte mitteilen, wann die Bewerbungsfrist für ein Postdoc-Stipendium endet?

Eine Übersicht der aktuellen Ausschreibungen mit den jeweils genauen Bewerbungsfristen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich [»Förderung«](#).

In der Regel enden die Bewerbungsfristen für unsere IEG-Stipendien für Postdocs am 15. Oktober.

Bin ich an das in der Ausschreibung genannte Antrittsdatum gebunden? Bis wann ist ein Antritt des Stipendiums möglich?

Die Ausschreibungen nennen jeweils das Datum 1. April eines Jahres. Dieses Datum benennt den frühestmöglichen Antrittsmonat. Die Stipendien können durchaus für einen späteren Zeitraum, auch jahresübergreifend, beantragt werden. Allerdings sollte der Beginn des gewünschten Stipendienzeitraums nicht später als zwölf Monate nach dem in der Ausschreibung genannten Termin liegen. Für spätere Zeiträume bewerben Sie sich bitte auf die darauffolgende Ausschreibung.

Wann und wie oft finden Auswahl Sitzungen für Postdoc-Stipendien statt?

Auswahl Sitzungen für Postdoc-Stipendien finden jeweils im Winter statt.

Bestätigen Sie den Eingang meines Antrags und den Eingang von weiteren Unterlagen und Gutachten?

Sobald Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung. Auch die Gutachter:innen erhalten eine Eingangsbestätigung.

Wann werde ich über die Entscheidung informiert?

Wir werden Sie nach der Auswahl Sitzung per E-Mail über die Entscheidung des Auswahl Ausschusses informieren. Die Auswahl kann mehrere Monate in Anspruch nehmen (i.d.R. 3-4 Monate). Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Können unvollständige Bewerbungen berücksichtigt werden?

Nein. Zur Vollständigkeit zählen auch die zwei Gutachten. Liegen diese nicht vor, gilt die Bewerbung als unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden. Wenn sich aus nachvollziehbaren Gründen und Gründen, die Sie nicht beeinflussen können, die Einreichung eines bestimmten Dokuments verzögert, informieren Sie uns bitte proaktiv.

Siehe auch: Was passiert, wenn eines der Gutachten nicht bis zum Bewerbungsschluss eingereicht werden kann?

Kann ich mich nach einer Ablehnung erneut bewerben?

Ja, eine erneute Bewerbung ist möglich. Sie ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sich Ihr Projekt wesentlich weiterentwickelt hat und sich substantiell von der Erstbewerbung unterscheidet.

3.2. Bewerbungsunterlagen

Wo finde ich das Bewerbungsformular?

Das Bewerbungsformular ist ein Onlineformular. Es ist in der Ausschreibung verlinkt. Dafür scrollen Sie in der Ausschreibung nach unten und klicken auf „Online bewerben“.

Was ist beim Ausfüllen des Formulars zu beachten?

Bitte lesen Sie sich das Formular zunächst gründlich durch. Bitte bereiten Sie die im Formular genannten Dokumente vor dem Ausfüllen vor, sodass Sie diese hochladen können. Bitte nutzen Sie die Pausierungsfunktion, wenn Sie das Formular zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten möchten. Wenn Sie die Bewerbung einmal abgesendet haben, kann diese nicht noch einmal bearbeitet oder korrigiert werden.

Gibt es Vorgaben für den Arbeits- und Zeitplan?

Für den Zeitplan gibt es keine formalen Vorgaben. Wir empfehlen eine tabellarische Auflistung, die detailliert Zeiträume und die darin geplanten Arbeitsschritte enthält.

Wie müssen die Kopien von Hochschulzeugnissen beglaubigt sein?

Die Kopien der Hochschulzeugnisse müssen nicht amtlich beglaubigt sein. Bei Antritt des Stipendiums müssen die Originale der Hochschulzeugnisse bzw. beglaubigte Kopien dem Referat für Stipendien- und Gästeprogramm vorgelegt werden.

Welche Unterlagen werden für eine Bewerbung benötigt?

Bitte prüfen Sie dafür die Auflistung im jeweiligen Onlineformular. Neben Ihren eigenen Bewerbungsunterlagen werden zwei Gutachten benötigt, um die Sie sich bitte selbst und frühzeitig kümmern.

In welcher Sprache soll ich meine Bewerbung verfassen?

Sie können Ihre Bewerbung entweder auf Englisch oder Deutsch verfassen. Wir empfehlen, die Sprache zu wählen, die Sie am besten beherrschen.

In welchen Sprachen kann ich die Skizze meines Forschungsvorhabens einreichen?

Sie können die Skizze Ihres Dissertationsvorhabens auf Deutsch oder Englisch einreichen. Wir empfehlen die Sprache zu wählen, die Sie am besten beherrschen.

Muss ich meine Dissertation den Bewerbungsunterlagen beifügen?

Ja, bitte fügen Sie Ihre abgeschlossene Dissertation (vollständiges Skript) in einem PDF Ihren Bewerbungsunterlagen bei.

Muss ich den Volltext von der Dissertation schicken oder kann das ein Referat oder eine Kurzversion sein?

Ja, bitte senden Sie uns in jedem Fall den vollständigen Text Ihrer Dissertation in einem PDF.

Ich habe meine Dissertation nicht auf Deutsch oder Englisch geschrieben. Muss ich sie ins Deutsche übersetzen lassen?

Bitte laden Sie die Dissertation trotzdem hoch. Eine eigene Übersetzung ist nicht nötig. Sollten Sie Artikel zu Ihrer Dissertation in Deutsch oder Englisch haben, können Sie diese zusätzlich zu Ihrer Dissertation in einer anderen Sprache schicken.

3.3. Gutachten

Müssen die Gutachten von Professorinnen bzw. Professoren sein?

Das erste Gutachten sollte von der wissenschaftlichen Erstbetreuerin oder dem wissenschaftlichen Erstbetreuer der Dissertation erstellt werden. Alle Gutachterinnen und Gutachter sollten berechtigt sein, an ihrer Hochschule Promotionen zu betreuen.

Muss die auswärtige Gutachterin bzw. der auswärtige Gutachter von der gleichen Hochschule stammen?

Die auswärtige Gutachterin bzw. der auswärtige Gutachter sollten von einer anderen Hochschule stammen oder aus einer benachbarten Disziplin kommen. Es sollte ein Bezug zwischen dem Fachgebiet der Gutachterin bzw. des Gutachters und dem Forschungsprojekt der Bewerberin bzw. des Bewerbers deutlich werden.

In welcher Form müssen die Gutachten geschrieben sein und worüber sollten sie Auskunft geben?

Gutachten sollen Stellung nehmen zur/zu:

- Wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers
- Thematik, Ziel und aktueller Stand des Promotionsvorhabens bzw. des Forschungsvorhabens
- Skizze bzw. Exposé, Arbeits- und Zeitplan für den Stipendienaufenthalt in Mainz

Außerdem sollte sich das Gutachten konkret auf Ihren geplanten Forschungsaufenthalt in Mainz beziehen. Allgemeine Empfehlungsschreiben werden nicht berücksichtigt. Die wiss.

Erstgutachterin bzw. der wiss. Erstgutachter sendet ein unterschriebenes aktuelles Gutachten in einem PDF bis zum Bewerbungsschluss per E-Mail direkt an: application@ieg-mainz.de

Muss ein zweites Gutachten eingesendet werden?

Ja, beide Gutachten müssen von den Gutachtenden bis zum Bewerbungsschluss per E-Mail an application@ieg-mainz.de gesendet werden. Bitte tragen Sie die Kontaktdaten der Gutachter:innen auch in das Bewerbungsformular ein, damit wir die Gutachten zuordnen können. Eine Bewerbung ohne zwei Gutachten ist unvollständig.

Dürfen die Gutachtenden schon im Ruhestand sein?

Alle Gutachterinnen und Gutachter müssen, auch wenn sie bereits im Ruhestand sind, das Recht haben, an ihrer Hochschule Promotionen zu betreuen.

In welcher Sprache dürfen die Gutachten eingereicht werden?

Die Gutachten können auf Deutsch oder auf Englisch eingereicht werden.

Was passiert, wenn eines der Gutachten nicht bis zum Bewerbungsschluss eingereicht werden kann?

Wir haben Verständnis dafür, dass es persönliche Gründe für eine verspätete Einreichung durch die Professor:innen geben kann. Bitte setzen Sie sich proaktiv mit uns in Verbindung und informieren Sie uns vorab über die zu erwartende Verzögerung. Wir akzeptieren verspätete Einreichungen nur, wenn dies zuvor mit uns abgesprochen wurde. Das Gutachten sollte jedoch spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei uns eingehen, da nach diesem Datum keine weiteren Unterlagen mehr angenommen werden können.

4. Finanzieller Rahmen

Wie hoch ist die Förderung für ein Postdoc-Stipendium?

Das Postdoc-Stipendium beträgt 1800 € pro Monat. Das Stipendium wird vom IEG direkt an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgezahlt.

Kann ich eine Familienzulage für die Dauer meines Stipendiums beantragen?

Ja, das IEG bietet eine Familienzulage an.

Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren (Ehe-) Partner oder (Ehe-) Partnerin nach Mainz begleiten und einen gemeinsamen Wohnsitz haben (Meldebescheinigung) und nicht über eigene Einkünfte von mehr als € 556 im Monat verfügen, können eine Partnerzulage erhalten. Bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner Sie nach Mainz begleiten wird.

Stipendiat:innen mit Kindern, die entweder gemeinsam mit ihren Kindern nach Mainz ziehen oder zu ihrem ersten Wohnsitz pendeln, um die Kinder zu betreuen, können eine Familienzulage beantragen: es werden 400 Euro für das erste Kind und 100 Euro je weiterem Kind pro Monat als Zulage zum Stipendium gezahlt.

Eine Kombination mit der Partnerzulage ist möglich. Bitte geben Sie Ihre Kinder ebenfalls im Bewerbungsformular an.

Bitte kontaktieren Sie das Stipendienbüro mit Fragen und bei Klärung Ihres Bedarfs.

Zahlt das IEG einen Zuschuss für Kinder, die mit nach Mainz kommen?

Ja, Stipendiatinnen und Stipendiaten die in Begleitung ihrer minderjährigen Kinder nach Mainz kommen, können eine Kinderzulage beantragen. Ebenso Stipendiat:innen, die ihre Kinder am Erstwohnsitz betreuen.

Erhalte ich einen Zuschuss zur Krankenversicherung?

Nein. Es wird kein Zuschuss zur Krankenversicherung gewährt.

Können die IEG-Stipendien mit anderen Stipendien oder anderen beruflichen Tätigkeiten kombiniert werden?

Während des Förderzeitraums ist eine Erwerbstätigkeit oder eine anderweitige finanzielle Förderung nicht zulässig.

Darf ich mich auch um ein Stipendium bewerben, wenn mein Forschungsvorhaben bereits von einer anderen Institution gefördert wurde?

Ja, die bisherige Inanspruchnahme eines anderen Stipendiums ist kein Ausschlusskriterium; eine Anschlussförderung ist möglich.

Wird ein Zuschuss zu den Reisekosten An- und Abreisekosten gewährt?

Nein, es wird kein Zuschuss zu den An- und Abreisekosten gewährt.

Sind die Stipendien des IEG steuerfrei?

Ja, das Stipendium ist im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt kann bei Bedarf im Stipendienbüro angefordert werden.

5. Datenschutz

Was passiert mit meinen Bewerbungsunterlagen, nachdem ich sie eingereicht habe?

Eine Löschung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

6. Sonstiges

Welche Verpflichtungen gehe ich mit der Annahme des Stipendiums ein?

- a. Mit Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, ein Exemplar ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die durch das Forschungsstipendium des IEG ermöglicht wurden, der Bibliothek des Instituts unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- b. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wohnen und arbeiten während des gesamten Förderzeitraums im IEG in Mainz (Residenzpflicht). Ausnahmen für Familien müssen vorab und individuell abgestimmt werden.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Haben Sie weitere Fragen, die hier nicht beantwortet wurden? Dann wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Stipendien- und Gästeprogramm unter fellowship@ieg-mainz.de oder telefonisch unter (06131) 39 21749.

(Stand: 13.11.2025)